



Brüssel, den 12. Juli 2021
(OR. en)

10393/21

ONU 64	DEVGEN 134
CONUN 96	SUSTDEV 94
COHOM 104	ENV 475
CFSP/PESC 658	CLIMA 168
COPS 258	COHAFA 61
CSDP/PSDC 354	MIGR 133
CONOP 33	CODUN 29
COTER 90	SAN 439
COAFR 184	CYBER 197

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10303/21
Betr.:	Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2021 bis September 2022) – Schlussfolgerungen des Rates (12. Juli 2021)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2021 bis September 2022), wie sie der Rat auf seiner 3807. Tagung am 12. Juli 2021 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen
während der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen**

(September 2021 bis September 2022)¹

1. In der multipolaren Welt von heute, die von großen geopolitischen und wirtschaftlichen Machtverschiebungen geprägt ist, bleibt der Multilateralismus das wirksamste Mittel, um die globalen Beziehungen so zu regeln, dass alle davon profitieren. Zunehmend komplexe globale Herausforderungen erfordern ganzheitliche Lösungen, die nur durch eine wirksamere multilaterale Steuerung und regelbasierte internationale Zusammenarbeit zustande kommen können. Der Multilateralismus muss wirksam und gerecht sein und Ergebnisse liefern, die sowohl den Interessen und Werten der EU als auch globalen Interessen und Werten dienen. Der Rat begrüßt die zum passenden Zeitpunkt vorgelegte Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin ihre Fähigkeit, alle Beteiligten an einem Tisch zu versammeln, nutzen, um für einen wirksamen Multilateralismus einzutreten, indem sie globale Akteure mit Blick auf gemeinsame globale Lösungen zusammenbringen, und sie werden – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2019 über Maßnahmen der EU zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus – strategische Prioritäten und Interessen auf multilateraler Ebene vorantreiben, um eine sicherere und stabilere Welt und eine nachhaltige, inklusive globale Erholung von der COVID-19-Pandemie sicherzustellen.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung „EU“ nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der EU, der EU und ihren Mitgliedstaaten oder ausschließlich bei den Mitgliedstaaten liegt.

Vereinte Nationen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen sind

2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind und bleiben entschiedene Befürworter der regelbasierten internationalen Ordnung, in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen und die auf der Achtung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, beruht. Die Welt ist heute nicht mehr die gleiche wie vor 75 Jahren, als die VN gegründet wurden. Damit die Legitimität der VN gewahrt wird, müssen sie in der Lage sein, immer komplexere globale Herausforderungen zu bewältigen und den wachsenden Forderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, was Transparenz, Rechenschaftspflicht, Inklusivität und wirksame Ergebnisse anbelangt. Der Prozess, der mit der Verabschiedung der politischen Erklärung anlässlich der hochrangigen Tagung zum 75. Jahrestag des Bestehens der VN im September 2020 eingeleitet wurde, bietet eine einmalige Gelegenheit, das VN-System in Ausrichtung auf diese Ziele umzugestalten und zu verbessern. Die EU sieht dem Bericht des VN-Generalsekretärs zu der Frage, wie „Unsere gemeinsame Agenda“ vorangebracht werden kann, erwartungsvoll entgegen und ist bereit, aktiv daran mitzuarbeiten, die derzeitigen und künftige Herausforderungen anzugehen und die globale Governance zu verbessern.
3. Wir werden die wirksame Umsetzung der VN-Reformen weiterhin unterstützen; wir werden gemeinsam auf Vereinte Nationen hinarbeiten, die ihrer Bestimmung gerecht werden, und werden gleichzeitig die Gelegenheit nutzen und die Organisation an die globalen Herausforderungen und die Geopolitik des 21. Jahrhunderts anpassen. Wir werden die notwendige Reformierung der Institutionen und Organe des VN-Systems, einschließlich der umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrats, unterstützen, um diese effektiver, transparenter, demokratischer, repräsentativer und rechenschaftspflichtiger zu gestalten. Des Weiteren ist die EU bestrebt, eine nachhaltige und angemessene Finanzierung der VN und ihrer Mandate im Einklang mit dem Finanzierungspakt sicherzustellen, um ihre wirksame Funktionsweise zu ermöglichen.
4. Die EU erkennt die Fortschritte an, die dahingehend erzielt worden sind, dass die Vereinten Nationen ihr Prinzip „Einheit in der Aktion“ verstärkt anwenden und in stärker integrierter, kohärenterer, wirksamerer und ergebnisorientierterer Weise vorgehen; sie wird sich hierfür weiter engagieren und die Agenturen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen dabei unterstützen, die Umsetzung der Agenda 2030, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba, zu beschleunigen. Als gemeinsame Priorität ist die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Koordinierung zwischen den Maßnahmen der EU und der VN in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedenskonsolidierung zu stärken und für ein umfassendes Konzept zu sorgen, das auf die Bewältigung von Risiken, den Aufbau von Resilienz, den Abbau von Ungleichheiten und die Erzielung nachhaltiger Ergebnisse vor Ort für die lokalen Gemeinschaften ausgerichtet ist.

5. Die EU wird das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit „NDICI/Europa in der Welt“ – in vollem Umfang nutzen, *um ihre multilaterale Agenda zu unterstützen und multilaterale Reformen und eine wirksame Zusammenarbeit voranzutreiben*. Im Programmplanungsprozess wird die EU einen politischen Schwerpunkt darauf legen, was sie gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten und Partnerländern im Rahmen eines „Team Europa“-Konzepts unter entsprechenden Voraussetzungen auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene tun kann. Um die Wirksamkeit ihres auswärtigen Handelns zu erhöhen, wird die EU darauf hinarbeiten, ihren finanziellen Beitrag zum multilateralen System stärker an ihren eigenen politischen Prioritäten auszurichten, unter anderem durch einen stärker strategisch orientierten Ansatz für hochwertige freiwillige Finanzbeiträge zu den wichtigsten Fonds, Programmen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Sichtbarkeit und öffentliche Aufmerksamkeit für die Finanzbeiträge der EU und der EU-Mitgliedstaaten sollten verbessert werden.

„Building back better“

6. Die COVID-19-Pandemie hat weltweit verheerende Folgen für Menschen, Gesellschaften und Volkswirtschaften mit sich gebracht und gezeigt, wie eng globale Herausforderungen miteinander verflochten sind. Um den Kampf gegen die Pandemie zu gewinnen, sollten sichere und wirksame Impfstoffe und Immunisierung, Material sowie Diagnostik und Behandlung für alle Menschen weltweit zugänglich sein. Der Impfprozess ist kein Wettlauf zwischen Ländern, sondern ein Wettlauf gegen die Zeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind einer der Hauptakteure des ACT-A (Access to COVID-19 Tools Accelerator) und der dazugehörigen COVAX-Fazilität; sie werden weiterhin eine zentrale Rolle bei der Förderung einer multilateralen Herangehensweise spielen, wenn es darum geht, einen **sicheren und fairen Zugang zu Impfstoffen**, Tests und Behandlungen gegen COVID-19 für alle zu gewährleisten, insbesondere durch die Diversifizierung der weltweiten Kapazitäten zur Herstellung von Impfstoffen und eine stärkere gemeinsame Nutzung und Zugänglichkeit von Impfstoffen, auch im Rahmen des EU-Mechanismus für die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands, wobei niemand zurückgelassen werden soll.

7. Die **Stärkung der Gesundheitssysteme** und der **internationalen Vorsorge** für – und Reaktion auf – künftige Pandemien wird für die EU nach wie vor oberste Priorität haben, und zwar im Einklang mit einem gesamtstaatlichen, gesamtgesellschaftlichen „Eine-Gesundheit“-Konzept für die Pandemievorsorge und -reaktion und mit der auf dem Weltgesundheitsgipfel angenommenen Erklärung von Rom. Im Geiste der globalen Solidarität setzen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dafür ein, die globale Gesundheitssicherheit voranzubringen; sie werden die Bemühungen zur Stärkung der Vorsorge und Reaktionsfähigkeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Gesundheitskrisen weiter vorantreiben und in deren Rahmen auf einen internationalen Vertrag über Pandemien hinarbeiten. Die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz muss auf globaler Ebene beschleunigt werden, und wir werden uns für stärkere globale Vereinbarungen über den Einsatz antimikrobieller Mittel und den Zugang zu ihnen einsetzen.
8. Während sich die Welt von dieser Krise erholt, gibt es noch viel zu tun: 2020 war erstmals seit dreißig Jahren eine Umkehr in der menschlichen Entwicklung zu beobachten. Die EU betont, dass ein **besserer und grünerer Wiederaufbau** dringend erforderlich ist und dass multilaterale Lösungen gefördert werden müssen, deren Schwerpunkt auf dem Aufbau einer nachhaltigeren, inklusiveren, gerechteren, gleichberechtigteren und widerstandsfähigeren Welt liegt, und die sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaschutzübereinkommen orientieren. Die EU wird eine Globale Aufbauinitiative verfolgen, wobei Investitionen und Schuldenerlass mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft werden, um nach COVID-19 einen wirklichen Weg des Wandels einzuschlagen. Als weltweit führende Geber öffentlicher Entwicklungshilfe verpflichten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Partnerländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden wir weiterhin integrierte nationale Finanzierungsrahmen (INFF) fördern, um die Finanzierung zu koordinieren und auf die nationalen Prioritäten und die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen und so die Wirkung aller verfügbaren Ressourcen zu verbessern und die Politikkohärenz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen. Wir sollten die Aktionsdekade nutzen, um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu beschleunigen, wobei niemand zurückgelassen werden soll; dabei müssen die Ziele für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund angegangen werden, dass der Zeitplan für 2020 nicht eingehalten wurde, um das weitere Ziel der Agenda 2030 sicherzustellen und ihre Integrität zu wahren. Insbesondere müssen konzentrierte Anstrengungen unternommen werden, um zuerst die am weitesten zurückliegenden Länder zu erreichen, die am stärksten von der Pandemie getroffen wurden. Die EU begrüßt die Initiative des VN-Generalsekretärs, einen Welternährungsgipfel einzuberufen, um beherzte Maßnahmen zur Umgestaltung der Ernährungssysteme einzuleiten und diese sicherer, widerstandsfähiger und ökologisch nachhaltiger zu machen.

9. Die wirtschaftliche Erholung muss auch mit sozialer Gerechtigkeit, Sozialschutz, Inklusion und menschenwürdiger Arbeit einhergehen. Die EU wird zur weltweiten Umsetzung der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit beitragen. Die EU wird die wirksame Umsetzung der Grundrechte am Arbeitsplatz weiterhin fördern und sich für einen universellen Sozialschutz einsetzen, um Ungleichheiten und die Bedürfnisse von Menschen in prekären Situationen anzugehen. Hochwertige Bildung muss als zentrales Element der Erholung gesehen werden – als Schlüsselinstrument, um der jungen Generation gute Lebensperspektiven zu bieten.
10. Umfassende Dialoge und Partnerschaften im Bereich Migration sind ein integraler Bestandteil der Beziehungen der EU zu ihren Partnern, in deren Mittelpunkt die jeweiligen Interessen und gemeinsamen Prioritäten stehen. Die EU wird weiterhin mit den VN und Partnerländern zusammenarbeiten, um die weltweiten Bemühungen in dieser Hinsicht zu verstärken. Die EU nimmt das Überprüfungsforum Internationale Migration zur Kenntnis, und sie wird sich weiterhin für die Achtung des internationalen Flüchtlingsrechts und die freiwillige Neuansiedlung einsetzen.

Die Welt sicherer machen

11. In einer Welt geopolitischer Spannungen und vielschichtiger Bedrohungen für die internationale und regionale Stabilität wird die EU ihre Bemühungen zur **Förderung von Frieden und Sicherheit** verstärken und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, um die Grundwerte zu wahren und die Fähigkeit der VN zur Erfüllung ihres diesbezüglichen Mandats zu stärken. Außerdem ist es wichtig, die Koordinierung mit anderen regionalen und internationalen Organisationen sowie mit internationalen Finanzinstitutionen zu verstärken. Die Afrikanische Union ist ein zentraler Partner, und die Bemühungen zur Unterstützung von Friedens- und Sicherheitsinitiativen unter afrikanischer Führung sowie zur Vertiefung der trilateralen Zusammenarbeit AU-EU-VN werden fortgesetzt.

12. Die Förderung eines globalen Systems für **Menschenrechte** und Demokratie steht im Zentrum des Engagements der EU für die Stärkung des Multilateralismus und der Vorreiterrolle der EU bei der Unterstützung der regelbasierten internationalen Ordnung. Die EU wird weiterhin weltweit eine Führungsrolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechtsstaatlichkeit einnehmen und jedem Versuch entgegenwirken, von dem Grundsatz abzurücken, dass alle Menschenrechte universell gültig, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verknüpft sind. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und in Anerkennung ihrer unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen bekräftigen wir, dass die Menschenrechte, einschließlich der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, im Zentrum unserer Reaktion auf die Pandemie stehen müssen. Die EU wird auch in Zukunft allen Formen von Diskriminierung entschlossen entgegentreten, einschließlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder einer anderen Überzeugung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sowie zum Recht aller Menschen, das gesamte Spektrum der Menschenrechte und Grundfreiheiten wahrzunehmen. Wir werden die Umsetzung des Aufrufs des VN-Generalsekretärs zum Handeln für die Menschenrechte unterstützen und alles daran setzen, die Menschenrechte in den Mittelpunkt der Agenda der VN zu stellen², indem wir Koalitionen zur Förderung einer gemeinsamen Agenda auf der Grundlage von Demokratie, Menschenrechten, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit aufbauen. Die EU wird sich weiterhin für eine nachhaltige und angemessene Finanzierung der VN-Menschenrechtssäule einsetzen.
13. Im Einklang mit dem EU-Vertrag und der Charta der VN wird die EU alle verfügbaren Instrumente nutzen, um ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, unter anderem im Rahmen des VN-Menschenrechtsrats, der VN-Generalversammlung, des VN-Sicherheitsrats und anderer einschlägiger Foren. Wir werden weiterhin Menschenrechtsverletzungen und -verstöße anprangern, wo immer sie auftreten, und uns für einen uneingeschränkten Zugang zu internationalen Menschenrechtsmechanismen, für eine Stärkung der Rechenschaftspflicht und der internationalen Gerichtsinstanzen sowie für die Bekämpfung der Straflosigkeit einsetzen. Die EU ist nach wie vor eine entschiedene Unterstützerin des Internationalen Strafgerichtshofs und tritt für den Schutz der Integrität des Römischen Statuts und der richterlichen Unabhängigkeit des Gerichtshofs ein. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiter für ein neues Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit einsetzen.

² Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU in den VN- Menschenrechtsgremien im Jahr 2021 vom 22. Februar 2021 (Dok. ST 6326/21).

14. In einer Zeit, in der der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in vielen Teilen der Welt stark eingeschränkt ist, werden wir einen sicheren und offenen Raum für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger sowie Journalisten und Medienschaffende fördern, einschließlich ihrer Beteiligung an VN-Prozessen, und werden wir Drohungen, Übergriffe oder Repressalien gegen sie weiterhin scharf verurteilen.
15. Im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen wird die EU die Einbeziehung und Teilhabe der Jugend fördern und die internationalen Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter, die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen sowie ihre Teilhabe, unter anderem durch Vorantreiben der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit, intensivieren. Die EU wird die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive weiterhin fördern und sich in allen VN-Foren sowie bei den Beijing+25-Feierlichkeiten, einschließlich des Forums „Generation Gleichberechtigung“, für eine geschlechtersensible Politik einsetzen. Die EU wird weiterhin alle Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt und konfliktbedingter sexueller Gewalt, verhüten und bekämpfen und die Täter zur Rechenschaft ziehen, unter anderem im Rahmen der von der EU geleiteten Freundesgruppe für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
16. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die vollständige und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang weiterhin für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont ferner, dass es im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit eines allgemeinen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, zu Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und zu Gesundheitsdiensten bedarf.

17. Als echter Partner der Vereinten Nationen wird die EU weiterhin einen integrierten Ansatz bei Konflikten und Krisen verfolgen, von der Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung bis hin zur Krisenreaktion und Stabilisierung, und den Aufruf des VN-Generalsekretärs zu einem weltweiten Waffenstillstand unterstützen. Bei der Umsetzung ihres neuen Vermittlungskonzepts zur Unterstützung multilateraler Reaktionen auf Krisensituationen wird die EU weiterhin eng mit den VN zusammenarbeiten, um die Vermittlungsbemühungen der VN zu unterstützen. Im Anschluss an die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung im Jahr 2020 wird sich die EU darauf konzentrieren, die Friedenskonsolidierung praxisnäher zu gestalten, einen inklusiven Multi-Stakeholder-Ansatz zu fördern und in Zusammenarbeit mit Partnern auf eine berechenbarere und nachhaltigere Finanzierung der Friedenskonsolidierung hinarbeiten. Die EU wird auf ihrer Unterstützung für den VN-Friedenskonsolidierungsfonds aufbauen und Initiativen fördern, die darauf abzielen, konkrete Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Friedenskonsolidierung zu leisten. Die EU wird sich in die Beratungen auf der für 2022 geplanten hochrangigen Veranstaltung zur Finanzierung der Friedenskonsolidierung einbringen. Zudem wird die EU daran arbeiten, die beratende Rolle der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie ihre eigene Zusammenarbeit mit diesem Gremium zu stärken. Im Rahmen unserer kontinuierlichen Unterstützung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit wird die EU weiterhin die Einbeziehung der Jugend in die Friedenskonsolidierung und die Wahrung des Friedens fördern.
18. Die EU wird Maßnahmen der VN als Reaktion auf Konflikte, die der Zivilbevölkerung Leid zufügen und die globale Sicherheit und Stabilität bedrohen, sowie die Einleitung der nächsten Phase der Initiative des VN-Generalsekretärs „Aktion für Friedenssicherung“ weiter unterstützen. Um den Folgen des sich wandelnden globalen Kontextes zu begegnen, wird die EU ihre Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen **Friedenssicherung** und **Krisenbewältigung** intensivieren, unter anderem durch die Festlegung der künftigen Prioritäten der EU und der VN für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung im Zeitraum 2022-2024 sowie durch die wirksame Umsetzung des EU-VN-Rahmens für die gegenseitige Unterstützung im Rahmen ihrer jeweiligen Missionen und Operationen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Sicherstellung von Synergien und der Verbesserung der Komplementarität zwischen den VN-Missionen und den Missionen und Operationen der EU sowie anderen einschlägigen Instrumenten der VN und der EU gewidmet, um die Wirkung vor Ort zu verbessern, wobei betont wird, dass die Koordinierung in Übergangskontexten besonders wichtig ist. Die EU wird der Stärkung der Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bewältigung von Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem **Klimawandel** und der Umweltzerstörung sowie dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten auch weiterhin zentrale Bedeutung beimessen.

19. Die EU wird sich weiterhin für die Erhaltung eines sicheren und nachhaltigen Weltraumumfelds und die friedliche Nutzung des Weltraums einsetzen. In diesem Zusammenhang werden wir unsere Arbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten fortsetzen.
20. Die EU wird weiterhin eng mit den VN und anderen Partnern bei der Bekämpfung des weltweiten Terrorismus, des gewaltorientierten Extremismus, der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und Cyberkriminalität, des Menschenhandels, der Korruption, der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zusammenarbeiten. Die EU ist nach wie vor entschlossen, einen integrierten und multidisziplinären Ansatz zur Bewältigung der weltweiten Drogensituation zu verfolgen.
21. Die EU als weltweit führende Geberin humanitärer Hilfe wird ihre Partnerschaft mit den VN im Hinblick auf ein wirksameres und effizienteres weltweites System der humanitären Hilfe weiter ausbauen und ihren Einsatz für die Achtung der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit³ intensivieren. Ferner wird die EU eine entschlossene Verfechterin des humanitären Völkerrechts bleiben und einen sicheren, raschen und ungehinderten Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen, die auf Prinzipien gegründete Bereitstellung humanitärer Hilfe sowie die Sicherheit und den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern, Menschen mit Behinderungen sowie dem humanitären und medizinischen Personal, fördern. Die EU bekräftigt, wie wichtig robuste und wirksame Sanktionsregelungen bei der Terrorismusbekämpfung sind. Der Schutz des humanitären Raums durch geeignete Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch die konsequente Berücksichtigung humanitärer Ausnahmeregelungen, ist von entscheidender Bedeutung, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe nicht zu behindern.

³ Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2021 zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze (Dok. ST 8966/21).

22. Die internationale **Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollarchitektur** wird aufgrund geopolitischer Spannungen und der COVID-19-Pandemie zunehmend infrage gestellt. Die EU wird weiter auf einen erfolgreichen Ausgang der Zehnten Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) hinarbeiten, um den NVV als wichtiges multilaterales Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt aufrechtzuerhalten und zu stärken und seine Universalisierung und vollständige Umsetzung zu fördern. Unsere Unterstützung für die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) wird fortgesetzt. Verstöße gegen die globalen Standards gegen den Einsatz chemischer Waffen sind nicht hinnehmbar, und die für deren Einsatz Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem unterstützt die EU den Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung des mutmaßlichen Einsatzes chemischer und biologischer Waffen als Schlüsselkomponente der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur. Verantwortungsvolles Verhalten und die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum werden ein besonderer Schwerpunkt bleiben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin für ein freiwilliges Instrument zur Erreichung dieses Ziels einsetzen, ohne dabei die Möglichkeit eines neuen rechtsverbindlichen Instruments für die Zukunft auszuschließen.
23. Die EU wird zum Erfolg der bevorstehenden Konferenzen zur Überprüfung des Übereinkommens über biologische Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) und des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen beitragen. Die EU wird sich weiterhin aktiv in der Gruppe der Regierungssachverständigen einbringen, um die Fragen im Zusammenhang mit neuen und aufkommenden Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme zu erörtern. Dieses Jahr jährt sich der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV) zum 25. Mal. Die EU wird sich weiterhin für das Inkrafttreten und die Universalisierung des UVNV sowie den universellen Beitritt zu dem Vertrag über den Waffenhandel und dem Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen und deren wirksame Umsetzung einsetzen. Die EU wird die humanitäre Zielsetzung des Übereinkommens über Streumunition weiter unterstützen. Die EU hält weiterhin alle Staaten an, sich zum Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper sowie zur wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beendigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu bekennen. Die EU wird sich weiterhin für eine verantwortungsvolle militärische Nutzung neuer Technologien einsetzen und die Abrüstungsagenda des VN-Generalsekretärs unterstützen, einschließlich der unverzüglichen Aufnahme von Verhandlungen zu einem Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial im Rahmen der Abrüstungskonferenz und der Einleitung von Folgemaßnahmen zur Agenda der Siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten über Kleinwaffen und leichte Waffen.

24. Die EU wird sich weiterhin für die uneingeschränkte Anwendung des geltenden Völkerrechts im Cyberraum einsetzen und mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, um mithilfe des normativen Rahmens für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten, der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen und der Unterstützung des Aufbaus von Cyberkapazitäten Konflikte zu verhüten und Zusammenarbeit und Stabilität voranzutreiben. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin die frühzeitige Einrichtung eines VN-Aktionsprogramms für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten im Cyberraum fördern. Die EU betont, dass sie das Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität als umfassenden multilateralen Rechtsrahmen für die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften und die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität weiterhin unterstützt, und hebt die Komplementarität zwischen den Anstrengungen der VN und den bereits bestehenden internationalen Instrumenten in diesem Bereich sowie die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hervor. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU, dass die Einigung über die Modalitäten für die Verhandlungen über ein neues internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken ein transparentes Verfahren und ein sinnvolles Mitwirken aller einschlägigen Parteien ermöglichen und für rechtliche Kohärenz sorgen muss. Da der Cyberraum vernetzt und komplex ist, wird die EU weiterhin den Multi-Stakeholder-Ansatz fördern, damit die Herausforderungen bewältigt werden können.

Den Wettlauf gegen den Klimawandel gewinnen und unser Verhältnis zur Natur erneuern

25. Der **Klimawandel** und der **Verlust der biologischen Vielfalt** sind existenzielle Bedrohungen für die Menschheit. Die globalen Klimaschutzmaßnahmen reichen nach wie vor nicht aus, um die langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 zu erreichen. Die COVID-19-Krise hat verdeutlicht, dass jetzt dringend und entschlossen gehandelt werden muss, um den Klimawandel zu bekämpfen und unser Verhältnis zur Natur zu erneuern, indem auch die Schäden, die Gesellschaften durch Umweltverschmutzung entstehen, behoben und die weltweite Entwaldung und Wasserknappheit verstärkt bekämpft werden. Die EU fungiert als Vorbild, indem sie ihre internen Verpflichtungen mit dem Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, steigert und die Zielvorgabe für ihren national festgelegten Beitrag für 2030 gemäß dem Übereinkommen von Paris im Einklang mit dem Ziel, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5 °C zu halten, auf mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 erhöht. Der europäische Grüne Deal ist die Wachstumsstrategie der EU, die ein Modell für nachhaltiges und integratives Wachstum mit Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und eine umweltverträgliche globale Erholung, bei der niemand zurückgelassen wird, bietet. Unsere Gesellschaften benötigen dringend eine klare Ausrichtung, damit der Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft erheblich beschleunigt werden kann und die Finanzströme mit diesem Ziel in Einklang gebracht werden.

26. Die EU wird weiterhin intensiv mit allen Partnern zusammenarbeiten, insbesondere mit allen großen Volkswirtschaften, um sie darin zu bestärken, ihre Klimaziele zu erhöhen, die Ziele des Übereinkommens von Paris und anderer Umweltübereinkommen wie des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung zu verwirklichen, bis Mitte des Jahrhunderts Klimaneutralität zu erreichen, Wüstenbildung, Landdegradation und Dürre zu bekämpfen und den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 umzukehren⁴. In diesem Zusammenhang werden 2021 die VN-Konferenzen der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 15) und des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (COP 15) sowie die 26. VN-Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 26) von entscheidender Bedeutung sein. Die EU ruft alle Parteien auf, ehrgeizigere Ziele zu setzen und ihre national festgelegten Beiträge klarer, transparenter und verständlicher zu gestalten sowie deutlich vor der 26. Konferenz der Vertragsparteien (COP 26) im November 2021 in Glasgow langfristige Strategien für eine emissionsarme Entwicklung zu übermitteln. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie weiterhin entschlossen sind, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz weiter zu verstärken, fordern alle Industrieländer und andere Parteien, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf, ihre eigenen Beiträge zu erhöhen, und unterstreichen dabei, wie wichtig eine stärkere Finanzierung für die Anpassung an den Klimawandel ist.
27. Die EU wird zudem weiterhin die Ziele der VN-Dekade zur Wiederherstellung der Ökosysteme unterstützen. Die EU wird im Rahmen des VN-Dialogs auf hoher Ebene über Energie und darüber hinaus beschleunigte Maßnahmen zur Verwirklichung einer raschen globalen Energiewende und eines universellen Zugangs zu sicherer, nachhaltiger und erschwinglicher Energie vorantreiben und weiterhin gegen Energiearmut vorgehen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris und der Agenda 2030 zu erreichen. Darüber hinaus wird die EU Initiativen unterstützen, die auf die Leistung konkreter Beiträge zu diesen Prozessen abzielen, wie etwa das geplante VN-Treffen Stockholm+50 anlässlich des 50. Jahrestags der ersten VN-Konferenz über die Umwelt des Menschen im Jahr 2022. Die EU wird sich konstruktiv an den Beratungen über den Wandel des Verhältnisses der Menschheit zur Natur, die Ausweitung und Beschleunigung der Umsetzungsmittel, einschließlich der Mobilisierung von Finanzmitteln, sowie die nachhaltige Erholung von der COVID-19-Pandemie beteiligen.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Klima- und Energiediplomatie – Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals“ vom 25. Januar 2021 (Dok. ST 5263/21).

28. Aufbauend auf der Dynamik, die durch den VN-Gipfel zur biologischen Vielfalt und die [Selbstverpflichtung der Staats- und Regierungschefs zur Erhaltung der Natur](#) entstanden ist, wird die EU bei der Bewältigung der weltweiten Krise der biologischen Vielfalt und der Entwicklung eines neuen ehrgeizigen globalen Rahmens der VN für die biologische Vielfalt auf der VN-Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt mit gutem Beispiel vorangehen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit im Bereich der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen, insbesondere im Rahmen der Internationalen Plattform für nachhaltige Finanzierungen, weiter ausbauen und sind nach wie vor entschlossen, die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Umweltschutz weiter zu verstärken. Die EU wird den allgemeinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessener Sanitärversorgung unterstützen.
29. Die EU wird die zentrale Rolle des VN-Seerechtsübereinkommens (SRÜ), das den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller Tätigkeiten auf Ozeanen und Meeren bildet, weiterhin stützen und setzt sich nach wie vor dafür ein, auf der kommenden VN-Meereskonferenz im Jahr 2022 und in anderen einschlägigen Foren die internationale Meerespolitik zu stärken und für sichere, geschützte, gesunde und produktive Ozeane und Meere zu sorgen, insbesondere indem die Anstrengungen dahingehend verstärkt werden, dass der Abschluss eines ehrgeizigen internationalen rechtsverbindlichen Instruments im Rahmen des SRÜ über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der marinen biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt gewährleistet und eine globale Übereinkunft in Bezug auf die Meeresverschmutzung durch Kunststoffe erreicht wird.

Gestaltung der globalen digitalen Agenda

30. Die EU wird die Anstrengungen der VN im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien für einen positiven Wandel und die Entwicklung einer angemessenen Governance auf der Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes unterstützen. Sie begrüßt den Beitrag der Digitalisierung zur nachhaltigen Entwicklung, ist sich jedoch bewusst, dass die Digitalisierung bestehende Ungleichheiten verstärken kann, wenn sie nicht richtig angegangen wird. Auf der Grundlage der EU-Zielvorstellung einer digitalen Dekade und ihrer Priorität, für das digitale Zeitalter gerüstet zu sein, werden wir uns an die Spitze der internationalen Anstrengungen um den Aufbau einer offenen, freien und sicheren digitalen Welt im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und den internationalen Menschenrechtsnormen setzen. Zudem wird die EU Initiativen unterstützen, die im Rahmen des VN-Mechanismus zur Technologieförderung durchgeführt werden, um die Kohärenz zwischen den Wissenschafts- und Technologieinitiativen zu stärken und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen.

31. Die EU wird auf die umfassenderen Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels mit Initiativen zur Ausweitung der globalen digitalen Vernetzung, zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen, zur Leistung eines Beitrags zu den globalen digitalen Kapazitäten und zur Ermöglichung des digitalen Unternehmertums, insbesondere im Zusammenhang mit Entwicklungsländern, eingehen. Die EU wird bestrebt sein, die digitale Kluft zu überbrücken und digitale Ungleichheiten zu überwinden, insbesondere für diejenigen, die nicht in vollem Umfang von bereicherten, zugänglichen und sicheren digitalen Räumen und Diensten profitieren können. Die EU wird sich ferner darum bemühen, internationale Verhandlungen mitzugestalten und dabei die Führung zu übernehmen, indem sie ehrgeizige globale Normen und Grundsätze sowie angemessene Governance- und Kooperationsmechanismen für das neue digitale Zeitalter vorgibt. Die EU wird weiterhin strategische Partnerschaften aufbauen, um die globale digitale Agenda mitzugestalten, und die Umsetzung des Fahrplans des VN-Generalsekretärs für digitale Zusammenarbeit aufmerksam verfolgen, wobei sie unter anderem bestrebt sein wird, eine globale Allianz gleichgesinnter Partner auf der Grundlage gemeinsamer Werte und einer gemeinsamen Vision für eine demokratische, auf den Menschenrechten beruhende und auf den Menschen ausgerichtete Digitalisierung zu bilden.
32. Die EU wird sich weiterhin für einen ethischen und auf den Menschen ausgerichteten Ansatz einsetzen, der die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit bei der Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz gewährleistet, sowie weiterhin Konvergenz hin zu modernen Rahmen für den Schutz personenbezogener Daten aufbauen. Die EU wird ferner mit allen einschlägigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein offenes, freies, sicheres und stabiles Internet zu gewährleisten, die Privatsphäre und den Datenverkehr zu schützen, Hetze und terroristische und illegale Inhalte im Internet zu bekämpfen, gegen Fehl- und Desinformation vorzugehen, das Multi-Stakeholder-Modell der Internet-Governance, das offen, inklusiv und dezentral ist, aufrechtzuerhalten und die Entwicklung des digitalen Finanzwesens und elektronischer Behördendienste zu unterstützen.

Eine stärkere Partnerschaft zwischen der EU und den VN

33. In einer sich rasch wandelnden Welt ist eine starke und dynamische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen wichtiger denn je. Die EU wird die VN als unverzichtbares Forum für internationale Zusammenarbeit und als Eckpfeiler des multilateralen Systems weiterhin unterstützen. Sie wird sich darum bemühen, ihre Zusammenarbeit mit den VN durch die Einrichtung eines regelmäßigen EU-VN-Gipfels zu intensivieren. Wir werden stärkere, vielfältigere und inklusivere Partnerschaften mit allen einschlägigen Interessenträgern aufbauen – darunter VN-Mitgliedstaaten, regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, der Jugend, internationalen Finanzinstitutionen, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft –, um ihre Modernisierung zu unterstützen und globale Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Die EU wird eine wichtige treibende Kraft für einen wirklich inklusiven und vernetzten Multilateralismus bleiben und im Hinblick auf eine sicherere, stabilere und wohlhabendere Welt für alle eine weltweite Führungsrolle übernehmen.
-